

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Herold / Angelika Goos 563 2120 / 563 5149 563 5448 / 563 8400 <a href="mailto:thomas.herold@stadt.wuppertal.de">thomas.herold@stadt.wuppertal.de</a> <a href="mailto:angelika.goos@stadt.wuppertal.de">angelika.goos@stadt.wuppertal.de</a>
	Datum:	05.04.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0232/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2017</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.05.2017</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.05.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.05.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen, Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, bis zum 31.12.2018</b>		

### Grund der Vorlage

Mit Drucksache VO/0578/11 wurde die Umsetzung der befristeten Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Wuppertal beschlossen und die Finanzierung bis zum 31.12.2017 gesichert.

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW teilte die Bezirksregierung im März 2017 mit, dass die Schulsozialarbeit (Soziale Arbeit an Schulen) zu unveränderten Förderbedingungen für ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Befristung des Projektes endet am 31.12.2018.

### Beschlussvorschlag

Zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach dem BuT werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Schulsozialarbeit wird befristet bis zum 31.12.2018 weiter fortgeführt.
2. Zum Erhalt der aufgebauten und bewährten Vernetzungsstrukturen wird die Schulsozialarbeit mit den beauftragten freien Trägern fortgeführt.
3. Die Verteilung und Zuordnung der BuT Schulsozialarbeit zu den Schulen ist als Anlage beigefügt. Künftige Entwicklungen werden bei Bedarf berücksichtigt.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Dr. Kühn

## **Begründung**

Das Land NRW hat in 2015 den Kommunen zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit insgesamt rd. 50 Millionen Euro pro Jahr befristet bis zum 31.12.2017 gewährt. Wie die Bezirksregierung nunmehr mitteilt, wird die Maßnahme zu unveränderten Konditionen um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2018 verlängert.

Auch für 2018 werden die spezifischen Haushaltssituationen berücksichtigt und für den kommunalen Eigenanteil die Fördersätze für die Städtebauförderung zugrunde gelegt, so dass der städtische Eigenanteil für Wuppertal 20 % beträgt, die Zuwendung des Landes beläuft sich auf 80 %.

Für die Schulsozialarbeit in Wuppertal werden wie auch in den Jahren 2015 – 2017 insgesamt rd. 2.343.000 € in 2018 zur Verfügung gestellt.

Damit können die eingerichteten 39,5 Vollzeitstellen an den insgesamt 51 Schulen sowie 2 Stellen Schulverweigerung und eine Koordinierungsstelle zur Steuerung der Schulsozialarbeit auch in 2018 weiter finanziert werden.

Die Verlängerung der Fördermaßnahme endet bereits am 31.12.2018 und derzeit ist nicht absehbar, ob im Anschluss evtl. eine Entfristung oder erneute Verlängerung beschlossen wird. Zum Erhalt der aufgebauten und verfestigten Strukturen wird die Verteilung der Schulsozialarbeit auf die Schulen unverändert für weitere zwölf Monate fortgeführt.

Bei der Auswahl der Schulen sind in 2015 folgende Kriterien eingeflossen:

- Schulgröße
- OGS-Belegung / gebundener Ganztag
- Sozialindikatoren der Jugendhilfeplanung wie SGB II Bezug, Wohnraumdichte
- Migrationsanteil
- Seiteneinsteigerklassen, Internationale Förderklassen, Auffangklassen
- Gemeinsames Lernen

Die Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil an den Wuppertaler Schulen geworden. Diese spezielle Schulsozialarbeit unterstützt die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB I. Sie verfolgt als Aufgabenschwerpunkt die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gegen die Folgen wirtschaftlicher Armut, gegen Bildungsarmut und gesellschaftliche Exklusion von Kindern und Jugendlichen in benachteiligenden Lebenslagen (§ 13 SGB VIII).

Eine Fortführung der etablierten Strukturen an den Wuppertaler Schulen ist daher unerlässlich.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Kosten und Finanzierung**

Die förderungsfähigen Kosten betragen für 2018 insgesamt 2.343.340 €. Der jährliche Landeszuschuss beträgt 1.874.672 € (80 %), die restlichen 468.688 € (20 %) werden als Eigenanteil von der Stadt Wuppertal erbracht. Die Förderung des Landes orientiert sich hierbei an den Bedingungen der Städtebauförderung, so dass die finanziell schwächeren Stärkungspaktkommunen einen geringeren Eigenanteil leisten müssen.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolgt im Bereich der Jugendhilfe und ist im Haushaltsplan 2016/2017 für das (mittelfristige) Jahr 2018 veranschlagt.

## **Anlagen**

Anlage 01 Neufassung – Zuordnung der Stellen Schulsozialarbeit nach dem BuT für 2018